

Grundherrschaft im Mittelalter

Inhaltsangabe

1. [Einleitung](#)
2. [Die Wurzeln der Grundherrschaft](#)
3. [Ausbreitung der Grundherrschaft](#)
4. [Lehnswesen und Grundherrschaft](#)
5. [Innere Struktur der Grundherrschaft](#)
6. [Die Bauern](#)
7. [Die Grundherren](#)
8. [Die Rolle der Kirche in der Grundherrschaft](#)
9. [Wirtschaftliche Strukturen der Grundherrschaft](#)
10. [Fazit](#)
11. [Literaturverzeichnis](#)

1. Einleitung

Die Grundherrschaft war im Mittelalter von großer Bedeutung, da sie die wirtschaftliche Basis für die weltliche und geistliche Führungsschicht bildete und aus ihr die Grundlage von Herrschaft, Kirche und einer erneuerten Kultur entstand. Diese Art von Herrschaft geht von den Adligen und der Kirche aus, die als Grundherren ihren Besitz zur Bewirtschaftung an die (unfreien) Bauern vergaben. Die Grundherren bezogen von diesen Abgaben in Naturalien. Dafür versprach der Grundherr den Bauern Schutz und sorgte für die Rechtsprechung in einem Streitfall.

Die folgende Arbeit greift das Thema der Grundherrschaft auf und erläutert das Leben der unfreien Bauern und die wirtschaftliche Struktur der Grundherrschaft.

2. Die Wurzeln der Grundherrschaft

Die Wurzeln der Grundherrschaft liegen in der Spätantike und wurden von den landnehmenden Franken übernommen.

Personale Herrschaft der Franken

Die personale Herrschaft wurde von germanischen Elementen geprägt. Der Grundstein jedoch wurde schon in den Ersten nachchristlichen Jahren in den westlichen Teilen des Römerreiches gelegt. Die Großgrundbesitzer, die für sich selbst verantwortlich waren, d. h. für ihre Güter Steuern entrichteten mussten, hatten Bauern unter sich, die Abgaben an sie zu entrichten hatten und so auch damals schon an einen solchen Domänenhof gebunden waren. Inhaber solcher Höfe waren ausschließlich der Adel und der Klerus. Verwalter dieser Höfe nannte man Maier. Dieser Domänenbetrieb stand, mit seinem Gesinde, im Mittelpunkt und war von mehreren kleineren Fronhöfen, die ihnen untergeordnet waren, umgeben. Die Bauern bekamen ein Stück Land von einem Grundherren und dieser verlangte einen Pachtzins von diesem. Die Pächter des Landes (Coloni) gerieten so nach und nach in eine persönliche Abhängigkeit. Konkrete Beispiele dafür sind die schon damalige Unterscheidung nach Obereigentum des Gutseigentümers und dem Nutz Eigentum der Bauern. Von dem germanischen Zweig der Grundherrschaft gibt es nur wenige schriftliche Überlieferungen, doch gibt es auch hier Hinweise auf eine soziale Gliederung, die während des 6.-9. Jahrhundert im Frankenreich weit verbreitet war.

"Capitulare de villis"

Ein großer Unterschied bestand auch in der römischen oder nicht-römischen Tradition. "Eine Verordnung über die Krongüter und Reichshöfe erließ Karl der Große 795."¹ Diese "Capitulare de villis" regelte den rechtlichen Standpunkt der Grundherrschaft und wie die Höhe der Abgaben oder die

Rechte und Pflichten der Bauern.

3. Ausbreitung der Grundherrschaft

Nachdem sich die bis zum 9. Jahrhundert freien Bauern, aufgrund von häufigen Kriegen, aus Schutzbedürfnis in die Abhängigkeit von Grundherren begaben, breitete sich die Grundherrschaft schnell aus.

Ausbreitung östlich des Rheins

Die Ausbreitung erfolgte östlich des Rheins, indem die Karolinger die rheinischen Gebiete in das Frankenreich einordneten. Doch wie konnte die Grundherrschaft die gesamte breite Masse erfassen? Die Gesellschaft bestand zur damaligen Zeit aus der herrschenden Führungsschicht und der breiten, arbeitenden Masse. Diese breite Masse, die Bauern, waren zur Bewirtschaftung notwendig und sowohl die weltliche, als auch die geistliche Führungsschicht besaß viele unfreie Bauern. Diese wurden entweder gewaltsam unterdrückt oder ergaben sich aufgrund von Schutzbedürfnis und Not in den Zustand der Abhängigkeit.

Unterdrückung der Bauern und Bedeutung der Kirche

Es gab selbstverständlich nicht nur Unfreie, sondern auch selbständig wirtschaftende Bauern, die aber trotzdem von einem Grundherren abhängig waren, da sie Abgaben leisten mußten. Diese waren auf den Gütern des Königs und der Kirche zu finden. Die Kirche gewann durch Schenkungen von grundherrschaftlich organisierten Ländereien an Einfluss und Macht. Diese Schenkungen kamen vom König oder von Gläubigen, die sich damit auf ewig Seelenheil erhofften. Auch der ostrheinische Adel wurde wichtiger, da er sich mit dem fränkischen Adel durchsetzte. Er gewann auch durch die Besetzung von Niemandsland an Grundbesitz, für den er eine effektive Bewirtschaftung benötigte. Das Vilkationssystem (die Grundherrschaft) setzte sich durch.

Verbesserung der Lage der Bauern

Die einzige Verbesserung für die Lage der Bauern trat im 12. Jahrhundert ein, die jedoch nichts am Prinzip der Grundherrschaft veränderte. Bis zum 11. Jahrhundert war die Bevölkerung in freie und unfreie Bauern unterteilt, was sich durch die Umstände der Geburt entschied. Doch im 12. Jahrhundert entwickelten sich Schichten wie Vollbauern, Knechte etc., die aber wirtschaftlich gesehen nach wie vor abhängig waren.

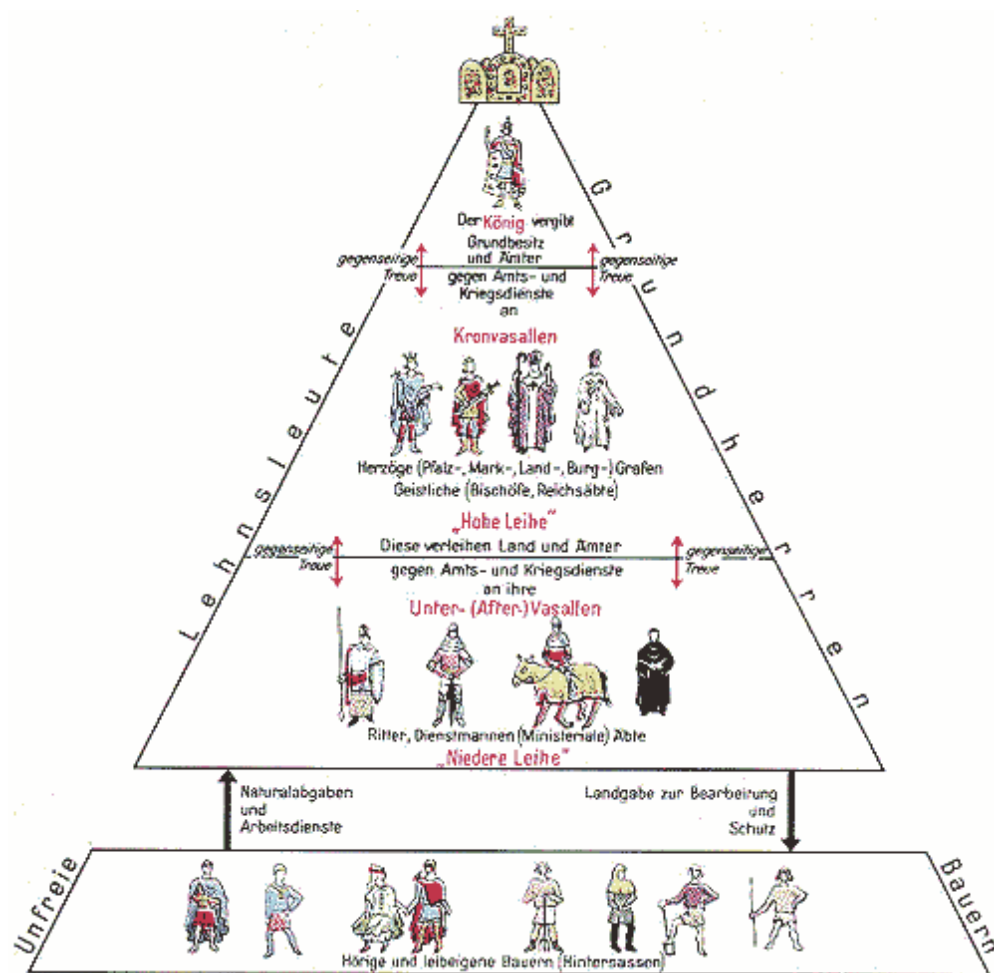
4. Lehnswesen und Grundherrschaft

Aus dem Kriegswesen der Franken entwickelte sich jene Feudalordnung, die als Lehnswesen bezeichnet wird. Das Lehnswesen und die Grundherrschaft gehören zwar zusammen, sind jedoch nicht dasselbe.

Lehnsherr - Lehnsman - Höriger

Der Lehnsman leistet seinem Herren Kriegs- und Amtsdienste und behielt dabei seinen Besitz als Lehen, blieb frei und konnte zusätzlich den Adelstitel erwerben; hingegen leistete der Hörige Frondienste und Naturalabgaben, bewirtschaftete ein Grundstück, das einem Grundherren gehörte und war unfrei. Da selbst der unterste Lehnsman immer noch wehrpflichtig blieb und häufig landwirtschaftliche Flächen nicht bewirtschaften konnte, war er auf die Hörigen angewiesen, die für ihn die Feldarbeit verrichteten. Dabei standen jedoch Lehnsherr und Lehnsman im gegenseitigen Treueverhältnis, während der Hörige seinem Grundherren einseitig zur Treue verpflichtet war. Folglich gab es nur noch wenige freie Menschen im Lehnswesen, zunächst der König, diejenigen, die lehnsfähig waren und wenige übriggebliebene "freie Bauern". Alle unfreien, hörigen Bauern kann man somit als wirtschaftliche Basis des Lehnswesens ansehen, so dass die Bauern einen neuen, von den Lehnsherren abhängigen, Stand bildeten, wie man es in der angeführten Lehnspyramide gut erkennen

kann.



Die Lehnspyramide basierend auf der Grundherrschaft (Vgl. Ausführungen mit der Ausarbeitung über das [Lehnswesen](#) des Geschichte LK, Jgst.12.)

5. Innere Struktur der Grundherrschaft

Das Grundherrschaftssystem diente im Mittelalter zur Strukturierung des Königreiches und trennte die Standesgrenzen deutlich; die Majorität der Adligen absolvierte den Kriegsdienst und der Klerus widmete sich den musischen und wissenschaftlichen Fächern, so daß eine Reichsausbreitung und der künstlerische Fortschritt folgten. Um einen reibungslosen Ablauf der Verwaltungsstrukturen des Gehöfts zu garantieren entwickelte sich folgende Gliederung: Der Großgrundbesitz war gegliedert in diverse Teile. Zunächst gab es einen Herrenhof, auch Salland genannt, der die Wohn- und Wirtschaftsgebäude, wie auch den Hauptsitz des Grundherrschers einschlossen. Falls jedoch ein Grundherr sich mehrere Gebiete angeeignet hatte, hatte er dementsprechend einen Verwalter, einen Meier, auf seinen Herrenhöfen eingesetzt, um die Machtstellung seiner Hofzentren nicht zu gefährden. Der Salland bestand nicht nur aus Wohntrakten und Wirtschaftsgebäuden, in denen das Vieh und die Geräte bereit standen, sondern auch aus Gesindehäusern der unfreien Knechte und Mägde, sowie zu bewirtschaftende Äcker, einem angrenzenden Wald, zudem aus Weideland. Da der Salland jedoch hauptsächlich als Zentrum der Gebietsverwaltung diente, hatte er meistens nur die Fläche eines großen Bauernhofes.

Zehnthof

Um den Fronhof herum lagen die erweiterten Strukturen, der Zehnthof mit seinen untergeordneten Hufen und den zu bewirtschaftenden Flächen der hörigen Bauern. Hierbei hatte der Zehnthof lediglich die Aufgabe Sammelstelle für die abzugebenden Naturalien zu sein und als Kontrollorgan des

Grundherrschafters zu dienen, der Auserwählte auf die Zehnthöfe schickte, um einen direkteren kontrollierbaren Kontakt zu den Hörigen aufzubauen. "Die Hufe, so bezeichnete man eine bäuerliche Hofstätte mit ihrem zugehörigen Land, umfaßte im Durchschnitt 30 bis 60 Morgen, das bedeutet, ca. 10 bis 20 ha"². So hatte zum Beispiel das Kloster Prüm in der Eifel "etwa 2000 Hufen"³. Folglich gab es nicht so viele Fronhofverbände und die bereits vorhandenen lagen getrennt von einander. Ein solches Grundherrschaftssystem konnte je nach Größe auch noch weiter strukturiert und verzweigt werden, jedoch gab es immer die sogenannte "familia", eine Hofgenossenschaft zwischen den Hufbauern und dem Gesinde. Dieses System nannte man auch Villikationssystem, (abgeleitet von dem Namen der Leiter der Fronhöfe: villici). Alle Fronverbände zahlten Abgaben an den König selbst und an die Fronhöfe des Königs, die Pfalzen. Einer dieser Könige, Karl der Große, ordnete im 9. Jh. außerdem an, dass auf jedem seiner Güter ein Schmied, sowie Schuster, Seifensieder, Bäcker und andere Handwerker ansässig sein sollten.

6. Die Bauern

Die Bauern bildeten im Mittelalter die große Mehrheit des Volkes. "Um 1300 lebten über 90% der Gesamtbevölkerung (8 - 10 Mio.) auf dem Land."⁴ Adelige und geistliche Grundherrschaften abgezogen, waren es alle Bauern.

Freie Bauern werden zu hörigen Grundholden

Bis ins 9. Jahrhundert waren die meisten Bauern freie Leute, allerdings zum Kriegsdienst verpflichtet. Aber mit der Zeit wuchsen die Feldzüge und Kriege aufgrund anderer einfallender Stämme. Die Bauern waren immer weniger imstande, Kriegsdienst zu leisten und ihre Ausrüstung dafür selbst zu stellen. Somit übergaben sie sich einem Herren. "Der Herr nahm ihnen die Kriegspflicht ab und versprach ihnen seinen Schutz, dafür verlangte er festgelegte Abgaben und Frondienste."⁵ So wurden aus freien Bauern hörige Grundholden. Jedoch gab es einen Unterschied zwischen hörigen und leibeigenen Bauern, wie auch zwischen Knechten und Mägden. Dieser Unterschied verschmolz jedoch im Laufe der Jahre zu einem großen Stand, den Bauern. Die grundherrschaftliche Ordnung war mit dem Lehnswesen verbunden und breitete sich auch deshalb stark aus.

Situation der Bauern

Das Leid war den Bauern aber noch lange nicht genommen. Das Leben auf dem Land war damals hart und aufreibend. Den Mann vom Lande konnte man in der Regel daran erkennen, dass er etwas kleiner und gedrungener war. Auch trug der Bauer in seinem Leben viel Schaden davon. War er einmal von einer Mangelkrankung betroffen, war er sein Leben lang gekennzeichnet. Mangelkrankheiten wie z.B. Skorbut traten wohl wegen des nicht gerade gut gefüllten Speiseplans auf. Die meisten mußten sich damals mit Brei, Müsli oder Suppe aus Getreide zufriedengeben. Fleisch war eine Seltenheit. Es gab nur wenig Gemüsesorten. Ihre alltäglichen Getränke bestanden aus Wasser und selbst gebrautem Bier. Der Speiseplan trug mit dazu bei, dass nur jedes zweite Kind die ersten Jahre überlebte und eine Lebenserwartung von rund 40 - 50 Jahren vorzufinden war. Ärzte gab es für die ärmliche Landbevölkerung nicht; man ließ sich von den Nachbarn helfen oder man war sich selbst überlassen. Im Frühmittelalter lebte der Bauer im Haus, das zum sogenannten Fahrhabe zählte, d.h. bei einem Umzug konnte man das wichtigste, was von einem Haus zu gebrauchen war, mitnehmen. "Erst im 12. Jahrhundert wurden Häuser mit Ständerwerk üblich."⁶ Vom 12. bis 14. Jahrhundert bildete sich ein neues soziales Gefüge im Dorf. Es wurde jetzt nicht mehr nur von "den Bauern" gesprochen, sondern es wurde in Vollbauern und Knätern und in Knechte und Kostgänger differenziert. Bis ins 11. Jahrhundert wurde qua Geburt von Freien und Unfreien gesprochen. Es war ein bedeutender sozialer Vorgang, dass diese landlosen Unfreien von ihren Herren auf Hufen (eigene ländliche Einheiten) angesiedelt wurden. "Der wichtigste Umgang zwischen Bauer und Grundherr war nicht nur der Befehl sondern auch der friedliche Verkehr, da der Grundherr auch die Rechtsprechung in Streitfragen übernahm."⁷

Das Verhältnis zwischen Bauer und Grundherr

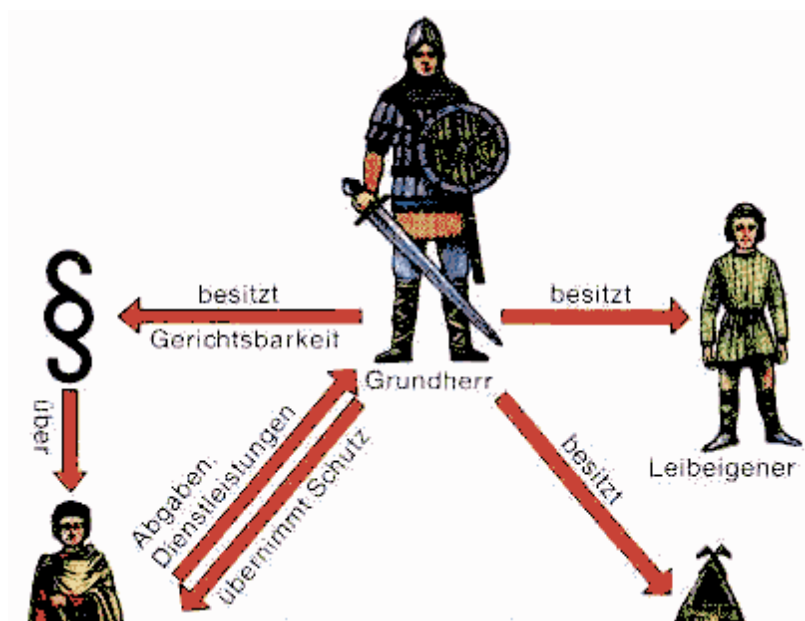
Der Bauer hatte zwar Abgaben zu leisten und Frondienste zu erledigen aber der Grundherr durfte nicht willkürlich über den Bauern bestimmen. Er musste sich bestimmte Dinge erbitten. "Wollte er zum Beispiel Geld - im Kriegsfall oder bei einer Hochzeit - oder sein Vieh bei einem Bauern unterstellen, dann hatte er ihn zu fragen und ihm die Gründe angemessen darzulegen."⁸ Das Verhältnis zwischen den beiden war respektvoll, jedoch aufgrund unmenschlicher Ausbeutung auch gespannt. So etwas war natürlich ein Vorteil für den Bauern, aber ein Nachteil waren auch die Abgaben. Sie wurden in Naturalien getätigt. Der Tisch des Bauers war aber schon dürrtig gedeckt und so war das Alltagsleben sehr hart. Folglich konnte die schlechte Situation zu Aufständen führen, weil die Abgaben zu hoch waren, um zu überleben. Die Bauern konnten nicht durchs Jahr kommen. Aufstände konnten aber auch ausbrechen, weil ein Grundherr eine Fehde schlecht geführt hatte und jetzt der Schutz für die Bauern nicht mehr gewährleistet war oder auch durch die mögliche Willkür des Grundherrn bei der Rechtsprechung oder den Abgaben. Somit waren also beide voneinander abhängig.

7. Die Grundherren

Die Grundherrschaft, welches die Bezeichnung für Wirtschafts- und Sozialverfassung ist, entstand in den archaischen Zeiten des Mittelalters und war neben dem Lehnswesen (siehe Aufsatz über das Lehnswesen) die grundlegende Organisationsform der Gesellschaft im Mittelalter. "Bis zum 12. Jahrhundert hatte die Grundherrschaft progressive Züge; sie beschleunigte die Arbeitsteilung zwischen Agrarwirtschaft und Gewerbe."⁹ Grundherren waren Adlige, Klöster und der König. Sie besaßen große Ländereien, die sie an Grundhörige gaben, damit sie das Land bewirtschafteten. Dafür mußten sie Abgaben und Frondienste leisten. Zugleich hatte der Grundherr das Recht die Bauern zu verkaufen oder zu verschenken, allerdings musste er bei "Abgabe" des Hörigen dessen Bauernstelle mit übertragen. Der Grundherr bot den Bauern Schutz und übte die Rechtsprechung aus, wenn es zu kleinen Streitigkeiten kam. Außer den Grundhörigen gehörten die Leibeigenen mit zum Grund der Grundherren. Doch die Leibeigenen bekamen von dem Grundherren kein Stück Land, um es zu bewirtschaften.

Wer war Grundherr?

Im Mittelalter gehörten die meisten Ländereien den Adligen und Kirchen. Es kam auch vor, dass ein Grundherr mehr als nur einen Hof besaß, welche dann von seinem Vertreter, dem Meier, verwaltet wurden. Ihr Besitz wurde von königlichen Schenkungen oder durch Rodung herrenloser Wälder vergrößert; dennoch lagen die Besitztümer der Grundherren oft hunderte von Kilometern vom nächsten Gut entfernt.



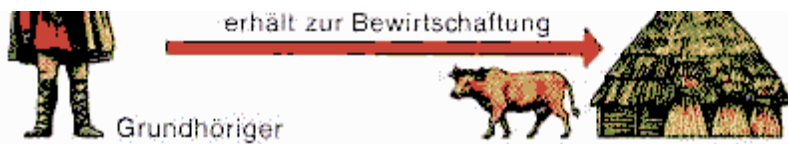


Schaubild der Beziehung zwischen dem Grundherren und seinen Leibeigenen und Grundholden

Grundherrschaftliche Gesellschaft

"Grundherren mögen ein bestimmtes Herrschaftsideal mitvertreten haben, aber ihr Stolz lag im eigenen Namen, in ihrem eigenen Herrentum."¹⁰ Sie führten Krieg gegen ihre eigene "Gesellschaftsklasse", da sie kein "Klasseninteresse" gegen andere der "Klassen" vertraten. Genauso bekriegten sie sich auch innerhalb der eigenen Familie. Doch genau genommen gehörten sie einer Einheit an, in der alle sich in derselben Sprache verständigten und dasselbe Territorium mit Waffen verteidigten. Ihre Grundvorstellung von sozialer Bindung beruhte meist auf der militärischen Basis: "die Einteilung der Männer in Ränge und die Förderung eines Korpsgeistes innerhalb jeden Ranges und innerhalb jeden Regiments."¹¹

Veränderung der Grundherrschaft

Im 12. Jahrhundert löste sich diese Grundherrschaft langsam auf. Den Grundherren gehörte der Bauer nicht mehr, sondern er verpachtete sein Land nun an ihn. Die Bauern konnten auch einen vererbaren Hof pachten. Zusätzlich hatten sie nun die Chance, sich von den Frondiensten frei zu kaufen. Die Bauern waren keine rechtlosen Arbeiter mehr sondern "nur" Untertanen des Grundherren. Es fiel dem Grundherren im frühen Mittelalter schwer, einen entlaufenen Bauern zurück zu bekommen. Um dies zu vermeiden, versuchte er dem Untertanen immer gerecht gegenüber zu sein. Die Grundherren stellten sich auf die Geldwirtschaft um, die die Tausch- und Naturalwirtschaft ablöste. So wurden das Leben und die Wirtschaft der Bauern bis ins 19. Jahrhundert von der Grundherrschaft bestimmt.

8. Die Rolle der Kirche in der Grundherrschaft

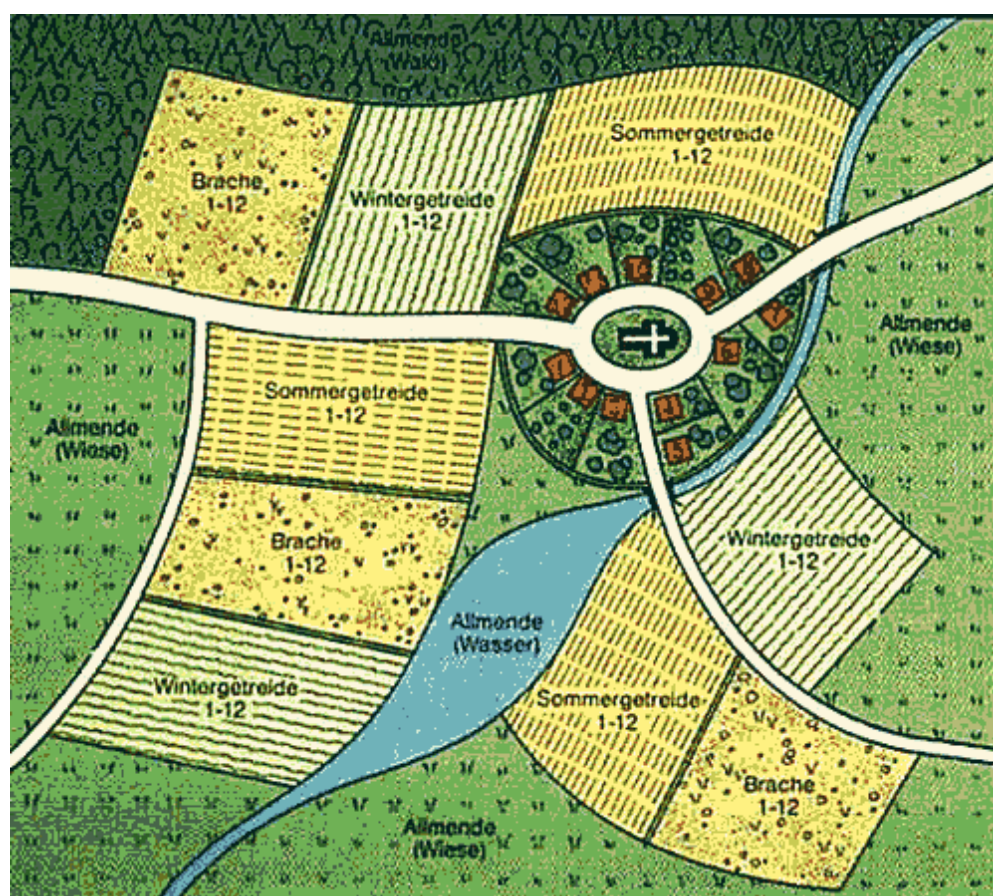
Wie schon erwähnt, waren auch die Kirchen und Klöster Grundherren. Sie besaßen genau wie die Adligen Grund und Boden, mit den dazu gehörigen Menschen. Meist bekamen die Kirchen und Klöster ihren Besitz durch Schenkungen des Königs, der somit die Ausbreitung des Christentums ermöglichte. Es gab Mönchsklöster, sowie auch Klöster für Nonnen. Es bekannten sich viele Adlige auch dadurch zum christlichen Glauben, dass sie ihre Söhne und Töchter in ein Kloster schickten. Die Klostervorsteher empfingen die adligen Sprößlinge mit offenen Armen, da diese Reichtum mit sich brachten. Diese "Bezahlungen" bestanden nicht nur aus Geld und Schmuck, sondern hauptsächlich aus Landesschenkungen. So wurden die Kirchen und Klöster immer reicher und erlangten dadurch auch mehr Einfluss auf den König. Die Befugnis über "Recht" zu urteilen, hatte die Kirche: "In der mittelalterlichen Periode war Gott der einzige anerkannte "Souverän". Selbst die adligen Grundherren hatten nur ein beschränktes Vorrecht auf ihrem Grund und Boden über ihre Hörigen zu richten. Die Lehre der Kirche bekräftigte, dass schlechte Taten mit Sicherheit bestraft wurden; sie konnten im damaligen Erdenleben wie auch im nächsten Leben geahndet werden. So unterwarf sich die Bevölkerung den göttlichen Gesetzen und hoffte auf kirchliche Führung um auf göttliche Gnade zu erlangen. Es scheint, als ob die Mehrheit der Menschen die Lehre der Kirche nie angezweifelt hätte, obwohl die Geistlichen sehr lästig sein konnten; "die Mehrheit der mittelalterlichen Bevölkerung besaß sicherlich keine rationalen Argumente für einen Skeptizismus." Die Lehren konnten auch leicht akzeptiert werden, "[...] weil sie einleuchtend und tröstlich waren..."¹²⁺¹³ Die Könige und Kaiser von durch die Kirche von geweiht und erlangten dadurch eine besondere Autorität. Für die Kirche war dieses sehr hilfreich für der Verbreitung des Christentums, da nun weder König noch Kaiser die Allmacht Gottes leugnen konnten. Trotzdem gab es immer wieder Streitigkeiten zwischen den Geistlichen und dem Kaiser. Die Geistlichen verlangten immer mehr Mitspracherecht bei der Regierung des Reiches, doch der Kaiser ließ dies nie zu. So mußte die Kirche immer wieder um ihre

Autorität in der Bevölkerung "kämpfen".

9. Wirtschaftliche Strukturen zur Zeit der Grundherrschaft

Die Grundherrschaft hatte neben all ihren negativen Seiten auch einige positive. "Dadurch, daß die Grundherrschaft im Gegensatz zur Sklaverei viel freier war und der Grundherr sich sogar darum bemühen mußte, daß die Leibeigenen sich weiterhin unter seinen Schutz stellten"¹⁴, und daß "die Temperatur im Jahresdurchschnitt um ein bis zwei Grad anstieg; was nebenbei zur Folge hatte, daß die Ernteerträge wuchsen"¹⁵, hatten die Bauern die Chance, neue Techniken in der Landwirtschaft zu entwickeln. Die Bevölkerung nahm zu und die Besiedlung wurde dichter. Aufgrund wachsender Bevölkerung mußte natürlich auch die Produktivität der Landwirtschaft gesteigert werden, da mehr Menschen ernährt werden mußten. "Vom Düngen wußte man nur wenig"¹⁶; deshalb wandte man vorerst die Zweifelderwirtschaft an, bei der der Acker nur jedes zweite Jahr bestellt wurde, damit er sich erholen konnte und nicht völlig ausgelaugt wurde. Diese Methode der Felderwirtschaft brachte allerdings nur geringe Ernteerträge ein.

Anstieg der Bevölkerung zwingt zur Errichtung der Dreifelderwirtschaft



Bildliche Darstellung einer Dreifelderwirtschaft

Im Zuge der Bevölkerungszunahme in Mittel- und Westeuropa von 12 Millionen um das Jahr 1000 auf 35,5 Millionen Menschen um 1340 und des wachsenden Bedarfs an Nahrungsmitteln, wurden Getreideanbauflächen durch die Dreifelderwirtschaft zu Lasten der Viehwirtschaft ausgeweitet, da eine Dreifelderwirtschaft deutlich produktiver war. " Bei dieser Methode wurden die Felder in drei Hauptflure aufgeteilt und oftmals auch umgelegt, d. h. dass benachbarte Bauern die Felder nach Wert untereinander tauschten, um eine bessere Infrastruktur zu erhalten und eine bessere Bewirtschaftung im dreijährigen Wechsel zu ermöglichen. Auf Wintergetreide folgte im nächsten Jahr Sommergetreide, und im Jahr der Brache konnte sich das Feld wieder erholen. Um einen Fruchtwechsel zu gewährleisten, waren die Bauern gezwungen ihre Arbeit zu koordinieren. Dies geschah offenbar besonders auf den Sallandflächen der Herrenhöfe, da zum Anbau auf den Feldern vor allem die

Dienste der Hufenbauern benötigt wurden. "Das Fronhofs-system war für die größeren Grundherren zweifellos die rationellste Form der Landnutzung, da sich größerer Grundbesitz nur mit abhängigen Bauern bewirtschaften ließ"¹⁷. Klassische Grundherrschaften traten folglich vor allem dort auf, wo starker Getreideanbau und Intensivkulturen, wie Weinanbau betrieben wurden. Gebiete mit überwiegender Weidewirtschaft bedurften keines Vilkationssystems.

Technischer Fortschritt

Um die Arbeit des Umbrechens zu vereinfachen, ersetzte man den Hakenpflug durch den Wendepflug. Nun mußten neue Techniken des Ackerbaus entwickelt werden. Zum Beispiel der Räderpflug, mit dem der Boden nicht nur besser für die Aussaat vorzubereiten war, sondern auch neues Land für den Getreideanbau gewonnen werden konnte. Nachdem man bis ins hohe Mittelalter die kurze Sichel, mit der allerdings nur der Halm geschnitten wurde, zur Ernte verwendet hatte, setzte sich die Sense mehr und mehr durch. Nun mußte man auch anfangen zu düngen, weil nun nicht wie vorher die langen Halme dem Boden Nährstoffe geben konnten. Es folgte die Einführung des Dreschflegels, bei dem der Nachteil bestand, daß die Bauern die Drusch hinterher noch reinigen mußten. Bis ins 12. Jahrhundert mußte man zum Mahlen die Handmühle mit dem Mahlstein benutzen, obwohl es bereits schon lange Wassermühlen gab, die der Grundherr betreiben ließ. Nachdem sich im 12. - 13. Jahrhundert die Windmühlen durchsetzten, konnten nun die Bauern aufgrund der leichteren Weiterverarbeitung des Getreides, Korn und Mehl selbst zu Brot oder Bier verarbeiten. Einzig zum Süßen von Speisen und Getränken verwendete man Honig, da der später importierte Rohrzucker für die unteren Schichten nicht erschwinglich war. Systematisch wurde deshalb Bienenzucht betrieben. Gartenbau war zur damaligen Zeit noch nicht ergiebig genug, die Hauptnahrung blieb weiterhin Getreide. Mit Hacke, Spaten und kleiner Egge erwirtschaftete man nur wenig Gemüse, Obst, Gewürze oder Heilpflanzen. Auch Viehwirtschaft wurde fast ausschließlich zur Gewinnung von Fellen, Leder oder Pergament betrieben, da die Tiere zur damaligen Zeit wesentlich kleiner waren. Als weiteres fiel die Arbeit der Bauern im Wald an, der den Bedarf an Bau-, Werk- und Brennholz deckte; auch Knüppel, Stöcke und Ruten wurden verarbeitet. Großflächige Rodungen waren die Folge. Jagdrecht blieb allerdings einzig und allein den Grundherren vorbehalten. "Im weiteren entstanden neue Dörfer. An den Nordseeküsten und in den sumpfigen Flußniederungen gewann man Weideland, indem Deiche gebaut und Entwässerungsgräben gezogen wurden."¹⁸ "All dies trug dazu bei, daß die Grundherrschaft sich zusehends änderte. Die Grundherren gaben jetzt häufig ihre Eigenwirtschaft auf dem Salland auf und die Frondienste wurden in feste Abgaben umgewandelt. Hofstellen wurden zu vererbaren Einzelbetrieben, die Bauern blieben aber trotzdem in Abhängigkeit der Grundherren. Häufig wurden die Ländereien an Bauern verpachtet. Ab jetzt gingen die Grundherren zur Geldwirtschaft über und ließen sich nicht wie vorher in Naturalien bezahlen."¹⁹

10. Fazit

Die mittelalterliche Grundherrschaft, die auf alten römischen und germanischen Elementen basiert, breitete sich bereits im Frühen Mittelalter rasch aus. Durch zahlreiche Eroberungen der Franken konnte das Grundherrschaftssystem im Hochmittelalter nicht nur über fast ganz Europa erweitert, sondern auch in sich gefestigt werden. Begünstigende Faktoren der Ausbreitung waren die Not und das Schutzbedürfnis der Bauern, die sich in die einseitige Abhängigkeit der Grundherren begaben und der grundherrschaftlichen Struktur als innere Stütze dienten. Die Freistellung der Adligen und Geistlichen von starker körperlicher Arbeit ermöglichte eine kulturelle, wirtschaftliche Weiterentwicklung, die eine Produktionssteigerung ermöglichte. Durch langjährige Unterdrückung und Ausbeutung der Bauern, bildeten diese bald einen eigenen Stand, der den Lehnsherren untergeordnet war. In diesem Stand fand im späten Mittelalter die Entwicklung vom Unfreien zum Leibeigenen hinüber zum selbstwirtschaftenden Bauern statt. Folglich zog sich eine einseitige Abhängigkeit der Bauern zu ihren Grundherren durch das gesamte Mittelalter hindurch. Jedoch konnte man eine Besserung der schweren Lage der Bauern durch die Errichtung von Genossenschaften erzielen, die es ermöglichten in Not geratenen Bauern und Adligen zu helfen. Zum Ende des Mittelalters wurde es üblich, dass die

Grundherren ihre Höfe verpachteten, so dass durch Geldabgaben der Bauern die Geldwirtschaft anfang zu florieren. Außerdem ermöglichte eine Erweiterung der Genossenschaft eine Form der Selbstverwaltung der Bauern, die ihre Hörigkeit nach und nach ablegten. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Bauern ein freies unabhängiges Leben führten.

11. Literaturverzeichnis

Graphiken:

„Die Gewinnflur der Dreifelderwirtschaft“; Harro Brack und Dieter Brückner (Hrsg.); in: Treffpunkt Geschichte Bd., Bamberg 1994; S. 102

„Die Grundherrschaft“ in: Geschichtliche Weltkunde Bd.1; Wolfgang Hug et al. (Hrsg.); Frankfurt a. M. 1974; S. 116

„Eine mittelalterliche Siedlung“; Dr. H.-G. Hofacker et al. (Hrsg.); in: Geschichtsbuch Bd.2, Berlin 1994; S.17

„Die Lehnspyramide“ in: Grundzüge der Geschichte Bd.2; Dr. Eugen Kaier

Textquellen:

W. Schulze; Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter Bd.1; Stuttgart 1985; S. 99f

Rösener, Werner (Hrsg.): „Agrarwirtschaft, Agrarverfassung und ländliche Gesellschaft im Mittelalter“. in: Enzyklopädie Deutscher Geschichte Bd. 13; München 1992

Rösener, Werner: „Strukturreformen der adligen Grundherrschaft“: in: Rösener, Werner (Hrsg.): Strukturen der Grundherrschaft im frühen Mittelalter; Göttingen 1989 S.126-180

„Die Grundherrschaft“; Harro Brack und Dieter Brückner (Hrsg.); in: Treffpunkt Geschichte Bd.1, Bamberg 1994; S. 82-84

M. Herrmann, „Mittelalterliche Gesellschaft“: L. Bernlocher et al.(Hrsg.) in: Geschichte und Geschehen Bd.1; Stuttgart 1995; S. 140-143

K.-H. Zuber/J. Cornelissen (Hrsg.); „Die Grundherrschaft“ in: bsv-Geschichte 2 GN;München 1998; S.46-49

Textbelege:

1 M. Herrmann, „Mittelalterliche Gesellschaft“ in: L. Bernlocher et al.(Hrsg.) Geschichte und Geschehen Bd.1; Stuttgart 1995,S.139

2 „Die Gesellschaft im Mittelalter“; Wolfgang Hug et al. (Hrsg.) in: Geschichtliche Weltkunde

3 Siehe oben; S.116

4 M. Herrmann, „Mittelalterliche Gesellschaft - landwirtschaftliche Gesellschaft“ ; L. Bernlocher et al.(Hrsg.)in: Geschichte und GeschehenBd.1; Stuttgart 1995;S.137-149

5-8 L. Kuchenbuch, „Bauern, vom Alltag der leidenden Mehrheit“ in: GEO-Epoche;Heft 2 „Das Mittelalter“; Hamburg 1999; S. 108-115

9 Hrsg. Heinz Göschel “Meyers kleines Lexikon” 2. Band. VEB Bibliographisches Institut,Leipzig1971, S.48

10+11 Hrsg. Donald Matthew. Bildatlas der Weltkulturen “Mittelalter”.1983, S.23

12+13 Siehe oben; S.16+17

14 K.-H. Zuber/J. Cornelissen (Hrsg.); „Die Grundherrschaft“ in: bsv-Geschichte 2GN;München 1998; S.46-49

15 G. Hofacher/T. Schuler (Hrsg.) „Leben und arbeiten auf dem Land“. in: Geschichtsbuch2;S.14

16 G. Hofacher/T. Schuler (Hrsg.) „Leben und arbeiten auf dem Land“. in: Geschichtsbuch2;S.12

17 G. Hofacher/T. Schuler (Hrsg.) „Leben und arbeiten auf dem Land“. in: Geschichtsbuch2;S.15

18 Siehe oben; S.16

19 Siehe oben; S.15

Karin Zimmermann, Corinna Dawid, Anne Dams, Beate Roth, Sebastian Sachs, Philipp Kleiter, Oliver Czaja (Geschichte LK, Jgst.12)

[Zurück](#)

© 1998-2007, Einstein-Gymnasium Rheda-Wiedenbrück, Multimedia AG
Die Bilder auf dieser Seite stammen zum Teil von PixelQuelle.de